

3. 696. a (1) ad Nr. 20233.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach, im Grazer Kreise und im politischen Bezirke Leibnitz, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkann- ten Bewerber verliehen wird, welcher die ge- ringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser im Markte Leutschach befindliche Un- terverlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabak- Distriktsverlage zu Wildon, von dem er $5\frac{3}{8}$ Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind zur Fassung 17 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgnißausweise, welcher das Verschleiß- Ergebnis der Periode vom 1. August 1853 bis Ende Juli 1854 unter den dem ab- gegebenen Unterverleger eigenen Verhältnissen darstellt, und der sowohl bei der k. k. Kameral- Bezirks-Verwaltung zu Graz, als auch bei dem Gemeindevorstande zu Leutschach eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 8406 fl. 29 kr.

An Gutgewicht hat der Unterverleger $2\frac{2}{4}\%$ von dem ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobake anzusprechen, da laut hohen Finanzministerial- Erlasses ddo. 9. Oktober l. J., Nr. 34038, von nun an nur für den ordinär geschnittenen Rauchtobak ein Gutgewicht zugestanden wird. Ein bestimmter Ertrag des Unterverlagsgeschäftes, mit welchem auch eine Stempeltrafik verbunden ist, wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Unterverlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Ta- bak-Verschleiß-Provision des erledigten Großver- schleißplatzes in Leutschach. Für diesen Großver- schleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, was er schon in dem Offerte ausdrücklich zu erklären hat, ein stehender Kredit bemessen, wel- cher durch eine im Baren, oder mittelst öffent- licher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio n im Betrage von 380 fl. für das Tabak-Material und Geschirr sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lagervorrath. Die Kautio n ist vor der Ueber- nahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Unter- verlag haben 10% der Kautio n als Badium in dem Betrage von 38 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirkskassa in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quit- tung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel ver- sehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 20. Dezember 1854 Mit- tags 12 Uhr, mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach«, bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Ver- waltung zu Graz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen. Es soll das Verschleißprozent, welches der Different anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten. Jenen Differenten, deren Anbot nicht angenom- men wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Reugeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio n, oder Falls der Material- bezug gegen Barzahlung stattfindet, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückge-

halten. Offerte, welchen die angeführten Eigen- schaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl von der k. k. Finanzbehörde vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Ent- setzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausge- schlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung über- haupt, oder wegen einer einfachen Gefällsüber- tretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Si- cherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen wor- den; endlich frühere Verschleißer von Monopols- gegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes ent- haltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 8. November 1854.

U n h a n g.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach unter ge- nauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vor- schriften insbesondere in Beziehung auf die Er- haltung des vorgeschriebenen Material-Lagervor- rathes, gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Perzenten gegen Barzahlung oder gegen sicherzu- stellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen. Die in der Konkurrenz-Kundmachung ddo. 8. November 1854, Nr. 13498, angeordneten Bei- lägen und Nachweisung sind hier beigefügt.

N. am. Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.

V o n A u ß e n:

Offert zur Erlangung des Tabak-Unterverla- ges zu Leutschach.

3. 689. a (3) Nr. 4103.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die mit Erlaß des hohen k. k. Han- delsministeriums vom 28. Mai l. J., Z. ^{14229/1169}, im adjustirten Kostenbetrage von 35373 fl. 53 kr. genehmigte Straßenumlegung an der Salzburger Straße bei hl. Nikolai, im Distanzzeichen III/5-9, bei der am 24. September l. J., statt- gefundenen Lizitation nicht an Mann gebracht wurde, so hat die löbliche k. k. Landesbaudirek- tion von Kärnten mit Dekret vom 14. Oktober l. J., Z. 3090, hierüber eine zweite Versteige- rung angeordnet.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Umlegungsbaue vorkommen, bestehen:

- a) in 1084°-4'-9" Kubikmaß Erdaushebung und Erdabgrabung im mittelfesten trockenen Boden;
- b) in 318°-3'-8" Kubik-Maß Erdaushebung im mittelfesten Boden, theilweise im Wasser;
- c) in 143°-3'-7" Kubik-Maß Felsensprengung im mittelfesten Gestein, mit Verführung der Steine;
- d) in der Abtragung der beiden hölzernen Noth- brücken über die Lieser bei Profil-Nr. 10 u. 20;
- e) in 1489°-4'-3" Kubik-Maß Aufdämmung aus dem sub Post a) b) c) genommenen Mate- riale;
- f) in 194°-2'-5" Kubik-Maß Anschotterung in bestimmter konvexer Form;
- g) in 14°-3'-10" Kubik-Maß Kostausschlagung mit großen Steinen;

- h) in 414°-0'-10" Kubik-Maß Bruchstein- mauerwerk aus fünfseitig angearbeiteten Steinen;
- i) in 32°-3'-9" Kubik-Maß Parapetmauerwerk aus durchgreifenden, an sechs Seiten angear- beiteten Steinen in gleich hohen Schichten;
- k) in 293°-0'-2" Flächenmaß 18" tief eingrei- fendes Taludpflaster aus fünfseitig angearbei- teten Steinen in Mörtel gelegt;
- l) in 14°-2'-0" Flächenmaß 12" tief eingreifen- dem Taludpflaster in Sand gelegt;
- m) in 302°-1'-2" Flächenmaß 9" tief eingrei- fendes Mulden- und Kanalpflaster in Sand gelegt;
- n) in 229 Stück steinmehrmäßig bearbeiteten Rand- steinen;
- o) in 12°-3'-4" Flächenmaß Kanaleindeckung mit 9" dicken Deckplatten;
- p) in 629°-3'-5" Körpermaß Bruchsteine;
- q) in 888°-2'-9" Kurrent-Maß Lärchenen $\frac{1}{10}$ zölliges Koffgehölze;
- r) in 36°-0'-0" Kurrent-Maß Lärchenen, $\frac{1}{12}$ zölliges Gehölze zu den Brücken;
- s) in 35°-5'-0" Kurrent-Maß Lärchenen, Ge- hölze zu Brückenbestandtheilen;
- t) in 18°-4'-6" □° $\frac{1}{6}$ zöllig behaute Lärchene Brücklinge;
- u) in 24 Pfund eisernen Schrauben.

Wegen Hintangabe dieses Baues mit Inbe- griff aller Arbeiten und Materialien wird am 2. Dezember 1854 bei dem k. k. Be- zirksamte Spital in den gewöhnlichen Amts- stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation, unter gleichzeitiger Zu- lassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekannt- gabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß ge- setzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmäch- tigtter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summa im Betrage von 1768 fl. 40 kr. C. M. bei der Licitations-Kommission vor Beginn der Verhand- lung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annchmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Er- steher verleben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Geh- ltrückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitations- aktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kau- tion des Entstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die über- nommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu lassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am be- zeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. Am Schlusse der mündlichen Verhandlung wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, das schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbie- tung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel aus- zufertigenden, und nach unten folgendem Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausge- drückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositencheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue

Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburgerstraße des k. k. Baubezirkes Spital in dem Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai.

An

das löbliche kais. königl. Bezirksamt zu

Spital.

D f f e r t.

Ich Endes gefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Baubezirkes zu Spital am 28. Oktober 1854, Z. 781, über die Rekonstruktion der Salzburgerstraße, im Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenanschlag eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (Hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken), in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise in fl. kr. angegeschlossen, oder bei der k. k. Kasse deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingnisse mit den betreffenden Plänen so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetobten, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bau Summe, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Differenz desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für den Straßenfond aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeiträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorrhalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten

Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenen Bauvertrage, dann nach protokollarisch gepflogener Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeit sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Arbeiten außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung binnen 8 Monaten, vom Tage der protokollarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

Vom k. k. Bezirksbauamte zu Spital am 28. Oktober 1854.

3. 1815. (2) Nr. 2091.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Exekutionssache der Frauen Antonia Gräfin Ursini von Blagay und Anna Freiin von Billichgras, die exekutive öffentliche Versteigerung der am Laibacher Flusse nächst Kaltenbrunn gelegenen, dem Hrn. Johann Brezelnik gehörigen landtäfelichen Thurner Mahlmühle sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wald- und Zugehör, im Schätzungswerte von 18750 fl. und des im städtischen Grundbuche sub Rekt. Nr. 107 vorkommenden Thurnauer Waldantheils, im Schätzungswerte von 660 fl. wegen schuldigen 4000 fl. und 1000 fl. c. s. c., am 30. Oktober, 30. November und am 20. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr abgehalten, wobei bemerkt wird, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Landtafel- und Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht k. k. Bezirksgericht II. Sektion. Laibach am 12. August 1854.

Nr. 4989.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung am 30. Oktober l. J. ist in Betreff der Mahlmühle kein Kauflustiger erschienen, und wird nun auch die zweite Feilbietungstagsatzung bei diesem k. k. Landesgerichte vorgenommen werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 7. November 1854.

3. 1840. (3) Nr. 5130

E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Vinzenz Seunig, Verwalter der Konkursmasse des Johann Frost, die öffentliche Feilbietung des ganzen, zur Konkursmasse gehörigen, in Spezereiwaren bestehenden, am alten Markt sub Konf. Nr. 18 befindlichen Warenlagers sammt Gewölbseinrichtung bewilliget, und die Vornahme auf den 20. November und nöthigenfalls auf die darauffolgenden Tage bestimmt worden sei.

Laibach am 7. November 1854.

3. 1809. (3) Nr. 4915.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Theresia Prager, oder ihren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe Franz Gerbina, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen sie die Klage de praes. 18. Oktober l. J. auf Ersehung des Eigenthums von den zwei im magistratlichen Grundbuche hier eingetragenen, auf Namen Theresia Prager vergewährten Gemeintheilen am Bolar Mapp-Nr. 36, Parzellen-Nr. 1551 a und 1551 b, bei diesem k. k. Landesgerichte überreicht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 29. Jänner 1855 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man

zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Dvjiatzh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Dvjiatzh, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte. Laibach den 28. Oktober 1854.

3. 1766. (3) Nr. 4326.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der auf Namen des sel. Josef Proßnig vergewährten, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 220 fl. bewertheten Realitäten, als: der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 413 ja vorkommenden, zu Möschnach Haus Nr. 13 gelegenen Katsche mit Zugehör, dann des dazu gehörigen, im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 1265 vorkommenden Waldantheils u. maleh delah und des Ackers na resje, wegen schuldigen 106 fl. 41 kr. c. s. c. bewilliget worden.

In Folge dessen wurden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, als: auf den 7. Dezember l. J., auf den 8. Jänner und auf den 7. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuche-stand und das Schätzungsprotokoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 4. Oktober 1854.

3. 1767. (3) Nr. 4346.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem Exekutionsführer Josef Menzinger von Egoßch, gegen Josef Tomaschik von Weldeß, wegen schuldigen 110 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 480 1/2 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 600 fl. exekutive geschätzten, zu Weldeß-Haus-Nr. 75 gelegenen Katschenrealität bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. Dezember d. J., auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche- extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 6. Oktober 1854.

3. 1793. (3) Nr. 6991.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Simon Tomaschik von Grafenbrunn, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 392 1/2 vorkommenden, zu Grafenbrunn gelegenen, gerichtlich auf 912 fl. 40 kr. bewertheten 1/2 Hube, pcto. schuldigen 319 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 11. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität, wenn selbe bei den zwei ersten Feilbietungstagsatzungen nicht wenigstens um dem Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuche- extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 18. Oktober 1854.